
Landratsbeschluss über einen Objektkredit eGov-Portal Basisdienstleistungen

vom ¹

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 61 Ziff. 4 der Kantonsverfassung sowie auf Art. 27 und 28 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Informatik²,

beschliesst:

1.

Für die Erstellung und den Betrieb eines «eGov-Portal Basisdienstleistungen» wird ein Objektkredit von jährlich brutto 987'000 Franken bewilligt.

2.

Dieser Objektkredit umfasst die Anteile der Kantone Ob- und Nidwalden sowie der Gemeinden der beiden Kantone. Die Anteile des Kantons Nidwalden und aller Gemeinden des Kantons Nidwalden zusammen betragen je 263'250 Franken.

3.

Der Objektkredit ist bis Ende 2029 befristet.

4.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Obwalden dem Objektkredit eGov-Portal Basisdienstleistungen ebenfalls zustimmt.

Stans,

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

...

Landratssekretär

...

¹ A 2025,

² NG 152.3